

Untergang durch die jüdische Zersetzung, die immer drohendere Formen angenommen hatte.

So weit waren wir also, daß bis Anfang März wenigstens im Reich die Vorherrschaft des Judentums auf kulturellem Gebiet gebrochen war. Aber selbstverständlich durften wir auch mit diesem Ergebnis noch nicht zufrieden sein. Denn große Teile des aus Deutschland emigrierten geistigen Judentums hatten sich nach Österreich zurückgezogen, in dem freilich lächerlich kurz-sichtigen Glauben, hier für immer sicher zu sein und von hier aus ihr zersetzendes Treiben fortführen zu dürfen. Doch auch

damit ist es nun anders geworden. Das Linzer Gesetz vom 13. März 1938 enthält den lapidaren Satz: »Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches«. Und auch dieses neue Land des Deutschen Reiches wird nun in den Segen der Judengesetzgebung kommen. Auch Österreich wird nun von der jüdischen Vorherrschaft befreit werden. Damit aber ist die Entjudung des deutschen Kulturlebens als eines der gewaltigsten Ziele der nationalsozialistischen Aufbauarbeit für den gesamten deutschen Volkssboden zur Tatsache geworden.

Die Neuordnung des Volksbüchereiwesens

Als der Führer bei der Machtübernahme im Jahre 1933 die Forderung an das ganze deutsche Volk richtete: Gebt mir vier Jahre Zeit, da war damit eine Zielsetzung gegeben, innerhalb derer sich zeigen mußte, ob der Nationalsozialismus nur eine hohle Prophetie sei oder aber der bisher tiefste und gewaltigste Ausdruck des Glaubens an ein ewiges Deutschland. Es waren vier Jahre eines oft mühsamen, aber auch freudigen Aufbaues und einer Erfüllung, wie sie wohl selten einem von äußeren und inneren Mächten erschütterten Volke so zuteil wurde. Auch die Welt des Buches war davon betroffen, auch da galt es, eine totale Umwandlung vom Schriftsteller über die Vermittler bis zum Leser zu vollziehen. Die Volksbücherei hat es vielleicht am unmittelbarsten erfahren. Aber wie sie einst am Pluralismus unseres kulturellen und politischen Lebens zugrundegehen drohte, so hat sich gerade an ihr der Nationalsozialismus in seinem volksbewußten Aufbauwillen mit am sichtbarsten bewährt. Es ist ein zwar zeitlich kurzer, aber an innerem Gehalte reicher und bedeutsamer Weg von der ersten Neuordnung des Volksbüchereiwesens durch den Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1933 bis zu den Richtlinien für das Volksbüchereiwesen vom 26. Oktober 1937. Auf's Ganze gesehen ist es ein sinngemäßer Parallelvorgang zu dem Aufbau auf allen anderen Gebieten des volllichen Lebens, dem die Volksbücherei heute »den Theatern, Museen und anderen Anstalten vergleichbar« als wesentliche, von der Volksgesamtheit getragene und ihr dienende Bildungseinrichtung nach kürzlichen Ausführungen von Oberregierungsrat Dr. Dähnhardt aus dem Reichs-erziehungsministerium zuzuzählen ist. Bis zur restlosen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben und Ziele bleibt freilich noch viel zu tun, aber all das Zukünftige wäre nicht möglich ohne die Grundlegung der »vier Jahre«, sodaß es sich gerade in diesem Augenblicke rechtfertigt, rückwärts zu blicken, weil dies unser vorwärts neu bestärkt.

Wie überall galt es auch im Volksbüchereiwesen ja nicht nur durch Beseitigung unerwünschten und volkszeretzenden Schrifttums zu »säubern« und überhaupt erst wieder einmal das Verständnis der Gemeinden für diese wichtigen Einrichtungen zu wecken, sondern weit wichtiger war es noch, ihre hohen kulturpolitischen Aufgaben und Verpflichtungen zum Bewußtsein und zur Geltung zu bringen, ihre Existenz im öffentlichen Leben zu verankern und ihre mannigfache Zersplitterung auf die weltanschaulich einheitliche Linie des Nationalsozialismus zu bringen. Es sei nur auf einige der wichtigsten Stationen dieses Weges zum neuen deutschen Volksbüchereiwesen hingewiesen, wie die Neuordnung der Staatlichen Volksbüchereistellen, die Errichtung einer Preussischen Landes- und später Reichsstelle für das volkstümliche Büchereiwesen, ferner auf entsprechende Erlasse in fast allen Einzelländern, die Veranstaltung zahlreicher Fach- und Arbeitstagungen insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Grenz-büchereidienst, die Aufstellung von Auswahlkassen für Dorfbüchereien und kleinstädtische Büchereien u. v. a. Hinzu kommt weiter die wichtige Frage der Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses sowie der früher so sehr vernachlässigte Ausbau des ländlichen Büchereiwesens und der Grenz-büchereien. Allein während der letzten zwei Jahre wurden über zweitausendzweihundert Volks-

büchereien in Deutschland neu eröffnet, davon in dem kleinen Lande Thüringen während der Buchwoche 1937 solche in fünfundachtzig Gemeinden! Für die Arbeit an den Ostgrenzen sei als Beispiel Niederschlesien genannt, wo von 1933 bis 1937 einhundertzweiundsechzig Büchereien mit über 70 000 Bänden neu aufgebaut wurden. Ähnliche Zahlen ließen sich auch aus jedem anderen Teile Deutschlands vorlegen, sie besagten aber nichts, wenn man nicht wüßte, welcher kulturelle Aufbaumwille dahintersteht, welche Versäumnisse einer vergangenen Zeit damit nachgeholt und welche vorhandenen Lücken ausgefüllt wurden. Selbstredend sind auch die Großstadt-büchereien mit ihren oft noch schwierigeren und vielseitigeren Aufgaben in den letzten vier Jahren nicht zurückgeblieben und z. B. allenthalben im Begriffe, auf Grund der ihnen durch die neue Gemeindeordnung eingeräumten Möglichkeiten sich so zu entfalten, wie es der Zielsetzung nationalsozialistischer Büchereiarbeit entspricht. Es sei nur hingewiesen auf die Umgestaltung der Lesesäle, den Ausbau der Zweig- und Jugendbüchereien, die Errichtung von Kinderlesesälen und die in engstem Zusammenhang damit stehende Arbeit mit HJ., BDM. und den anderen Organisationen. Aber nicht nur nach außen hin wurde so eine notwendige und zugleich fruchtbare Arbeit geleistet, auch in der Ausbildung einer den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Büchereipraxis im Bestandsaufbau, dem Katalogwesen, der Ausleihe, der Leser- und Schrifttumskunde, der Gestaltung der Büchereiräume bis hin zu den kleinsten Griffen der Büchereitechnik wurde eine vielseitige Tätigkeit entfaltet. Wesentlich bei all dem aber war letztlich doch die weltanschauliche Durchdringung im Geiste des Nationalsozialismus, wodurch auch die Volksbücherei, endlich befreit von der ihr so verhängnisvollen Bildungsidee des Liberalismus, wieder den Weg fand zum deutschen Volke, dessen Namen sie ja als schönsten, aber zugleich auch verpflichtendsten Ehrentitel trägt und dem zu dienen ihre höchste Aufgabe ist. So bedeuten denn auch für sie die vier Jahre zurück den Weg vorwärts zu den neuen vier Jahren ins größere Deutschland im Sinne der Leipziger Führerrede vom 27. März: »Hinter dem einzelnen stehen die Möglichkeiten eines großen Volkes — das steigert die Unternehmungslust, steigert Magemut und Verantwortungsfreudigkeit, führt zu Leistungen.«

Dr. W. R.

Mitteilung der Geschäftsstelle d. Reichsschrifttumskammer, Abt. III — Gruppe Buchhandel

1. Die Beiträge zur Reichsschrifttumskammer werden für das Rechnungsjahr 1938/39 neu festgesetzt. Die Zahlung muß demnach erfolgen auf Grund der Beitragsbescheide, die in den nächsten Tagen den Mitgliedern zugehen werden. Im Interesse der Arbeitsvereinfachung wird ausdrücklich darum gebeten, nur bargeldlos zu zahlen. Diese Bitte richtet sich vor allem an die Mitglieder der Kammer in Leipzig. Die einzelnen Postcheckkonten sind:

Reichsschrifttumskammer (Verlag, Handel, Zwischenhandel),
Berlin-Charlottenburg, Postcheckkonto: Berlin Nr. 24690,